

Was ist bei der Diplomarbeit zu beachten?

Ein kurzer Überblick

Gültigkeit für Diplom-Studiengänge MM/K-MM und ME/K-ME
ab Matrikel 2016 (incl. K-MM15)

Auszug aus Prüfungsordnung Studiengang Maschinenbau bzw. Energie- und Umwelttechnik 2016

§ 4 Aufbau und Fristen der Diplom-Prüfung

(5) Durch das Prüfungsverfahren und das Lehrangebot wird sichergestellt, dass die Diplom-Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden kann.

Eine Diplom-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Studiensemestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Sie kann nur innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Diplom-Prüfung als endgültig nicht bestanden. Nur in besonders begründetem Ausnahmefall kann eine zweite Wiederholung der Diplom-Prüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin zugelassen werden.

(6) Für den Prüfungsteil der Diplom-Arbeit gilt § 21 Abs.9; d.h. die Diplom-Arbeit kann nur einmal wiederholt werden.

§4 Absatz (5) ersatzlos gestrichen

Siehe Rektoratsbeschluss vom 13.12.2017, neu: 3. Versuch der Abschlussprüfung in §21 (9)

Auszug aus Prüfungsordnung Studiengang Maschinenbau bzw. Energie- und Umwelttechnik 2009

§ 11 Prüfer und Beisitzer

(1) Prüfer sind zur Bewertung von Prüfungsleistungen berechtigt; Beisitzer sind zur Beratung berechtigt. **Prüfer bzw. Beisitzer werden vom Prüfungsausschuss bestellt.**

(2) Prüfen darf, **wer mindestens die entsprechende Diplom-Prüfung** oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt oder eine gleichwertige Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Modul, auf das sich die Prüfung bezieht, eine **eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit** an einer Hochschule ausgeübt hat. Entsprechend der Eigenart der Hochschulprüfung können **auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben** sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen **zu Prüfern bestellt werden**. Bei mehreren Prüfern soll mindestens einer der Prüfer in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.

Auszug aus Prüfungsordnung Studiengang Maschinenbau bzw. Energie- und Umwelttechnik 2009

§ 21 Diplom-Arbeit

(1) Durch die Diplom-Arbeit (PA) soll der Prüfling im Rahmen des Abschlussmoduls den Nachweis erbringen, dass er befähigt ist, innerhalb eines vorgegebenen Bearbeitungszeitraums eine Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden mit Erfolg selbstständig zu bearbeiten.

(2) Die Erstellung der Diplom-Arbeit ist von einem Prüfer gemäß § 11 Absatz 1 und 2 zu betreuen. Der Betreuer muss an der Hochschule Zittau/ Görlitz tätig sein.

Bei der Auswahl des Themas für die Diplom-Arbeit kann der Prüfling Wünsche äußern. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Thema wird dadurch nicht begründet.

Hat der Prüfling sich innerhalb von drei Monaten nach Zulassung zum Abschlussmodul nicht geäußert, erhält er ein Thema von Amts wegen.

Auszug aus Prüfungsordnung Studiengang Maschinenbau bzw. Energie- und Umwelttechnik 2009

§ 21 Diplom-Arbeit

(3) Die Diplom-Arbeit kann in Kooperation mit einem Unternehmen, einem Fachverband oder einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Einrichtung durchgeführt werden.

(4) Die Ausgabe der Aufgabenstellung für die Diplom-Arbeit erfolgt durch den Dekan des Fachbereichs Maschinenwesen. Dafür erforderlich ist:

1. der Antrag auf Erteilung eines Themas für die Diplom-Arbeit und
2. die Vorlage des Zulassungsnachweises zum Abschlussmodul gemäß § 24 Absatz 1.

Thema, Ausgabedatum, Abgabetermin und Prüfer sind bei Ausgabe auf dem Zulassungsnachweis aktenkundig zu machen. **Das Thema kann einmal innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden.**

Zulassung zur Abschlussarbeit (Diplomarbeit)

HINWEIS ZUR PRAKTISCHEN VERFAHRENSWEISE:

Die Zulassung zum Abschlussmodul wird durch das Prüfungsamt erstellt, wenn **alle Modulprüfungen bis einschl. des 7. Studienseesters erfolgreich absolviert** sind.

Die Zulassungen werden vom Prüfungsamt ins Studierendensekretariat (Frau Schiffner) geschickt und dort hinterlegt.

Das offizielle Startdatum der Diplomarbeit kann erst nach dem Erstellungsdatum der Zulassung liegen. Spätestens 3 Monate ab Ausstellungsdatum muss mit der Diplomarbeit begonnen werden!

Der betreuende Professor nimmt i.d.R. die Zulassung mit der vom Dekan unterschriebenen Diplom-Aufgabenstellung in Empfang und **lässt Sie** bei der Übergabe der offiziellen Aufgabenstellung **auf der Zulassung 2-mal unterschreiben** (den Antrag und die Bestätigung des Empfangs der Aufgabenstellung).

Die offizielle Diplomaufgabenstellung ist in die Arbeit (bzw. als Kopie in die weiteren Exemplare) mit einzubinden!

Muster der Zulassung zur Abschlussarbeit (Diplomarbeit)



Zulassung zum Abschlussmodul

Frau **Erika Mustermann** Matrikelnummer: **50220**
ist im Studiengang **Betriebswirtschaft**
Studienrichtung -
Abschluss **Diplom (FH)**
Jahrgang **2010** an der Hochschule Zittau/Görlitz immatrikuliert.

1. Zulassung zur Abschlussarbeit

Die Zulassung zur Abschlussarbeit wird erteilt.

Bemerkungen:

Zittau/Görlitz, _____ Stempel
_____ Prüfungsamt

Diese Bescheinigung über die Zulassung zur Abschlussarbeit ist Voraussetzung für die Ausgabe des Abschlussmoduls. Sie ist dem Betreuer vorzulegen und verbleibt bis zur Abgabe der Abschlussarbeit beim Betreuer.

Hiermit bestätige ich die Kenntnis von meiner Zulassung zum Abschlussmodul und erkläre, dass ich das Abschlussmodul in diesem Studiengang bisher weder bestanden noch endgültig nicht bestanden habe. Ich befinde mich nicht in einem schwebenden Verfahren zum Abschlussmodul in einem vergleichbaren Studiengang.

Zittau/Görlitz, _____
_____ Unterschrift des Studenten

2. Abschlussarbeit

Thema:

(Die exakte Angabe des Themas ist erforderlich zur Ausfertigung des Zeugnisses. Der Wortlaut der genauen Aufgabenstellung kann als Anlage beigelegt werden.)

Tag der Ausgabe des Abschlussmoduls:

Abgabetermin der Abschlussarbeit (lt. Prüfungsordnung):

(Beantragte Änderungen des Abgabetermins bedürfen der Bestätigung des zuständigen Prüfungsausschusses.)

Zittau/Görlitz, _____
_____ Unterschrift des Betreuers

Bitte wenden!

Abschlussmodul erhalten:

Zittau/Görlitz, _____
_____ Unterschrift des Studenten

Bemerkungen:

(Ergänzende/verändernde Festlegungen zum Verlauf der Abschlussarbeit mit Datum und Unterschrift des Betreuers, entspr. Anträge und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind als Anlage beizufügen.)

Betreuer/Erstgutachter:
Titel, akad. Grad Name, Vorname

Zweitgutachter:
Titel, akad. Grad Name, Vorname

Bestellung des Betreuers/Erstgutachters und des Zweitgutachters gemäß §11, Abs. 1 und 2* der jeweils gültigen Prüfungsordnung durch den PA-Vorsitzenden:

Zittau/Görlitz, _____
_____ Unterschrift des PA-Vorsitzenden

3. Abschlussverfahren

(Die Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung beim Betreuer abzugeben.)

Abgabedatum der Abschlussarbeit:

Voraussichtlicher Termin der Abschlussverteidigung/Kolloquiums:

Zittau/Görlitz, _____
_____ Unterschrift des Betreuers

(Nach der Rückgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsbescheinigung an das Prüfungsamt erhält der Betreuer das Hochschulprotokoll zur Verteidigung der Abschlussarbeit zum Kolloquium.)

* §11 (1) Prüfende sind zur Bewertung von Prüfungsleistungen berechtigt, Beisitzende sind zur Beratung berechtigt. Prüfende bzw. Beisitzende werden vom Prüfungsausschuss der Fakultät bestellt.

(2) Prüfen darf, wer mindestens die entsprechende Diplom-Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt oder eine gleichwertige Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Modul, auf das sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt hat. Entsprechend der Eigenart der Hochschulprüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfenden bestellt werden. Bei mehreren Prüfungen soll mindestens eine oder einer der Prüfenden in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben.

Auszug aus Prüfungsordnung Studiengang Maschinenbau bzw. Energie- und Umwelttechnik 2009

§ 21 Diplom-Arbeit

(5) Die Bearbeitungszeit der Diplom-Arbeit beträgt 4 Monate. Sie kann bei experimentellen und empirischen Themenstellungen von 4 auf bis zu 6 Monate bei der Erteilung der Themenstellung festgesetzt werden.

Die Frist beginnt mit dem Tag der Ausgabe. Die Diplom-Arbeit ist bei dem auf der Aufgabenstellung genannten Abgabeort **in zweifacher gebundener Ausfertigung innerhalb der Frist einzureichen**. Für die Einhaltung der Frist ist bei Versendung das Datum des Poststempels maßgeblich.

Kann die Frist aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, kann nach rechtzeitigem schriftlichen Antrag die Frist um bis zu 2 Monate verlängert werden.

Mit der Einreichung der Diplom-Arbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Bei der Einreichung der Diplom-Arbeit ist das Eingangsdatum aktenkundig zu machen.

Hält der Prüfling die Frist gemäß Satz 1, 2 bzw. 6 nicht ein, wird die Diplom-Arbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (Note 5) bewertet.

§ 21 Diplom-Arbeit

(6) Die Diplom-Arbeit ist **in der Regel in deutscher Sprache** anzufertigen. Nach ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des Betreuers kann die Diplom-Arbeit in englischer Sprache angefertigt werden. In diesem Fall sind neben dieser Fassung die Thesen der Arbeit in ausführlicher Form in deutscher Sprache beizufügen.

(7) Die Diplom-Arbeit kann auch in Form einer **Gruppenarbeit** zugelassen werden. Dabei darf die **Gruppe aus höchstens drei Prüflingen** bestehen.

Innerhalb der Gruppenarbeit muss die Prüfungsleistung des Prüflings bewertungsfähig sein. Das ist dann der Fall, wenn sie sich von den anderen Prüfungsleistungen der Mitprüflinge der Gruppenarbeit nach objektiven Kriterien eindeutig abgrenzen lässt.

Absatz 5 Satz 7 findet auf die Gruppenarbeit mit der Maßgabe Anwendung, dass sich die Versicherung nicht auf die gesamte Arbeit, sondern auf den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit bezieht.

Auszug aus Prüfungsordnung
Studiengang Maschinenbau bzw. Energie- und Umwelttechnik 2009

§ 21 Diplom-Arbeit

(8) In der Regel ist die Diplom-Arbeit von dem Betreuer und einem weiteren Prüfer zu bewerten. Die **Bewertung soll innerhalb von vier Wochen nach Einreichung der Diplom-Arbeit erfolgen.**

~~(9) Die Diplom-Arbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (Note 4) ist, nur einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas gemäß Absatz 4 Satz 4 ist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung der ersten Diplom-Arbeit von der Rückgabemöglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.~~

Neufassung durch Rektoratsbeschluss vom 13.12.2017

(9) Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (Note 4) ist, entsprechend den Regelungen in § 16 dieser Ordnung wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas gemäß Absatz 4 Satz 4 ist insgesamt nur einmal möglich und bei Wiederholung nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung eines vorherigen Versuches der Abschlussarbeit von der Rückgabemöglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

Auszug aus Prüfungsordnung Studiengang Maschinenbau bzw. Energie- und Umwelttechnik 2009

Auszug aus Anlage 2 (sinngemäß):
Bestandteile und Bildungsvorschriften (Wichtung) der Gesamtnote

lfd. Nr.	Kennz.	Modulbezeichnung	Prüfungsform(en)	Wichtung der Prüfungsleistungen
15.	H15	Abschlussmodul Diplomarbeit und Verteidigung Maschinenbau bzw. Energie- und Umwelttechnik	PA PM 30	70 % 30 %

Format-
vorlage
der
offiziellen
Diplom-
Aufgaben-
stellung

Aufgabenstellung für die Diplomarbeit

Name:

Studiengang: Maschinenbau

Studienrichtung: Konstruktionstechnik bzw. Produktionstechnik

Thema:

Zielstellung:

Folgende Teilaufgaben sind zu lösen:

Betreuer:

Gutachter:

Ausgehändigt am:

Einzureichen bis:

Registrier-Nr.: F-M/

Prof. Dr.-Ing. Bernd Bellair
De k a n

Dateimaske für die Vorbereitung der Aufgaben- stellung

-

Datei bitte entsprechend
des Studienganges in der
Word-Datei anpassen und
mit Hochschullehrer und
Firmenbetreuer abstimmen.

Siehe Webseite der
Fakultät Maschinenwesen

Daten für die Aufgabenstellung zur Diplomarbeit

Bitte ausfüllen und in der abgestimmten Endfassung
als E-Mail an: k.schiffner@hszg.de

Student:
Vorname Name, Seminargruppe

Studiengang:

Studienrichtung:

Thema:
.....

Zielstellung: [Es sollten mindestens 4 bis max. 8 Zeilen sein.]

Folgende Teilaufgaben sind zu lösen: [bis max. 6 Anstriche]

-
-
-
-

Betreuer Firma:
Anrede akademischer Grad Vorname Name

.....
Firmenbezeichnung

.....
Postleitzahl Ortsname Land, wenn nicht Deutschland

Gutachter:, Hochschule Zittau/Görlitz
Betreuer Hochschule

Datum Beginn:

Datum Abgabe:
[4 Monate Bearbeitungszeit]
[Bei längerer Bearbeitungszeit muss eine Begründung mitgeliefert werden]

Bitte digital dem Hochschulbetreuer bzw. Frau Schiffner (nach Abstimmung mit dem Hochschulbetreuer) vorlegen!

Weitere Unterlagen (Diplomarbeit)

OPAL (Ordner Diplomarbeit) bzw. Homepage F-M/ Informationen für Studierende:

- Vorlage_Aufgabenstellung_Diplomarbeit.docx
- Hinweise wiss. Arbeit, Mai 2019
- thesis-arial11 (nur im OPAL)

Diese Dokumente besitzen informellen Charakter, d.h. eine Abstimmung mit dem betreuenden Hochschullehrer wird dringend empfohlen. Allgemein gelten die Vorschriften nach DIN.

- Geheimhaltungsvereinbarung (nur wenn vom Unternehmen gefordert)

Hinweise (Abschlussarbeit)

Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

ISBN: 978-3-8349-4396-5 (Print) 978-3-8349-4397-2 (Online) ... digital in der Hochschulbibliothek!

Inhalt:

- (1) Vorarbeiten der Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten
- (2) Literaturrecherche für die Bachelor-, Master- oder Diplomarbeit
- (3) Literaturbeschaffung und –beurteilung
- (4) Betreuungs- und Expertengespräche
- (5) Gliederung der Bachelor-, Master- oder Diplomarbeit
- (6) Erstellung des Manuskriptes
- (7) Zitieren in der Bachelor-, Master- oder Diplomarbeit
- (8) Kontrolle des Manuskriptes

